

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 28.10.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: Rechtsdirektorin Dr. Kristina Neumaier

Betreff: **Heizanlagen Freibereich Innenstadt
- Beschluss des Plenums vom 30.09.2022**

Die Sondernutzungsrichtlinie vom 22.06.2022 wird in Nr. 5 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:

Das Aufstellen von Heizanlagen ist untersagt vom 01.11.2022 bis 30.04.2023

Abstimmung: 20 : 20 (abgelehnt)

Dem Kompromissvorschlag der Innenstadtgastronomen auf den Freisitzflächen die Heizanlagen folgendermaßen zu betreiben-

„Die betroffenen Gastronomien der Altstadt bieten hiermit an, folgende freiwillige Beschränkung einzuhalten. Heizanlagen werden nur unter folgenden Bedingungen eingeschaltet:

Mit Einbruch der Dämmerung und der damit verbundenen Aktivierung der städtischen Straßenbeleuchtung, kann bei Bedarf eingeschaltet werden.

Ausgeschaltet wird zu folgenden Uhrzeiten:

Sonntag bis Donnerstag: 22.30 Uhr

Freitag und Samstag: 23:30 Uhr

Über 15 Grad und unter -10 Grad Außentemperatur, werden keine Heizanlagen verwendet werden. Selbstverständlich, werden Heizanlagen nur auf Wunsch und bei Bedarf eingeschaltet.“

-wird zugestimmt, Heizanlagen werden nicht ausdrücklich untersagt.

Abstimmung: 20 : 20 (abgelehnt)

Landshut, den 28.10.2022
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister